

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung
 eines ^{vorhabenbezogenen} **Bebauungsplanes** **Grünordnungsplanes**

Freiflächen-Photovoltaikanlage Zweikirchen

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der / der Gemeinde Tiefenbach

hat am 06.07.2021 beschlossen, für das Gebiet:

ehemaliges Bentonitabbaugebiet Zweikirchen auf den Fl.Nr. 94, 95 (Teilfl.), 98 (Teilfl.), 108, 121, 122, 124, 128, 102 (Teilfl.) und 129 (Teilfl.) der Gemarkung Münchsdorf (s. beil. Lagepläne) das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: durch landwirtsch. und forstwirtschaftl. Nutzflächen
 Im Osten: durch landwirtsch. Nutzflächen/ Wohnbebauung
 Im Süden: durch landwirtsch. Nutzflächen/ Kläranlage
 Im Westen: durch landwirtsch. und forstwirtschaftl. Nutzflächen

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nrn. 94, 95 (Teilfl.), 98 (Teilfl.), 108, 121, 122, 124, 128, 102 (Teilfl.), und 129 (Teilfl.) der Gemarkung Münchsdorf

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Ingenieurbüro KomPlan,
Leukstraße 3, 84028 Landshut

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 17.05.2022

vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____ gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 02.06.2022 bis 04.07.2022

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstr. 42, 84184 Tiefenbach öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

siehe beiliegende Anlage zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der Adresse _____

und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter https://www.tiefenbach-gemeinde.de und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.



Tiefenbach

 - Gemeinde

Tiefenbach, 24.05.2022

Ort, Datum

 Unterschrift, Dienstbezeichnung

Gatz, I. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 24.05.2022

Abgenommen am: 05.07.2022

05.07.2022
 Datum

Gatz, I. Bürgermeisterin
 Unterschrift, Dienstbezeichnung

Anlage zur Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage Zweikirchen
Gemeinde Tiefenbach

(Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan herangezogen:

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landshut (2003),
- Artenschutzkartierung TK Blatt 7538,
- <https://www.lfu.bayern.de/natur/fis-natur>,
- <http://www.region.landshut.org/plan>,
- <http://risby.bayern.de>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>,
- <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/>,
- <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>,
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK).

Die nachstehenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.
- Umweltbericht zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange.

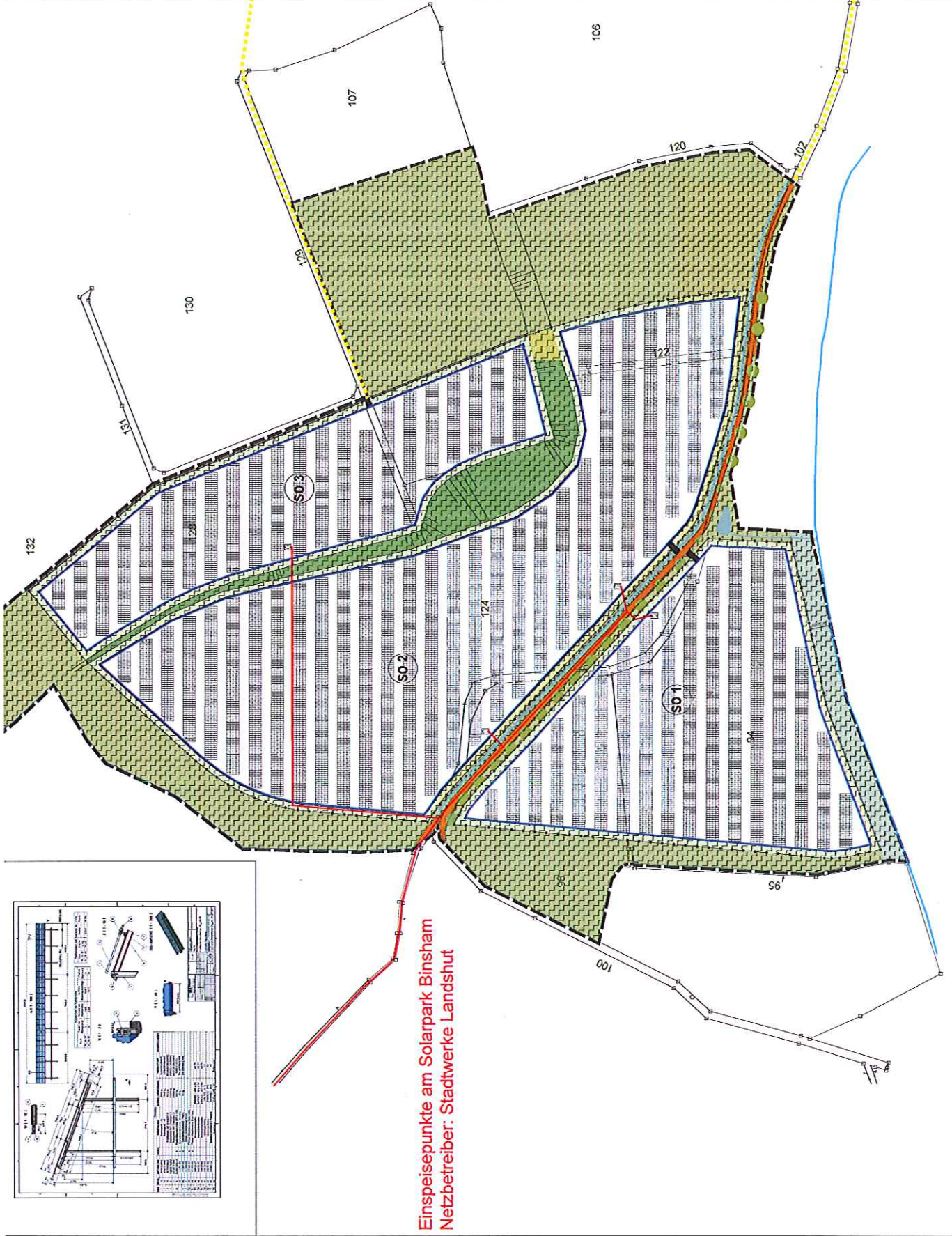
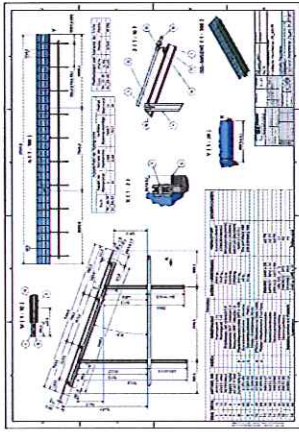
Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Es wurden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen abgegeben:

| Schutzgut | Art der umweltbezogenen Stellungnahme |
|-----------|---|
| Mensch | — Hinweis auf Emissionen bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung in der Nachbarschaft, die zu dulden sind; |
| Fauna | — Es werden insektenschonende Mähverfahren gefordert; — das Mähgut ist einen Tag nach der Mahd zu entfernen; |
| Flora | — Eine Verunkrautung der Fläche ist während der Nutzungsdauer der PV-Anlage zu verhindern; — das Aussamen möglicher Schadpflanzen ist zu verhindern, um einen Übergreif auf Kulturpflanzen zu vermeiden; — die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche darf nicht durch überhängende Äste, Schattenwurf oder Wurzelwachstum beeinträchtigt werden; — in der Ausgleichsfläche entlang des Waldrandes soll ein Waldsaum geplant werden; — Mähzeiten und Mähwege sind vorzugeben; — Anwendung eines differenzierten Mähkonzeptes; — Artenliste um Faulbaum als Futterpflanze für Schmetterlingsraupen erweitern; — Klappertopf auf den Wiesen zur Reduzierung der Gräser mit ansäen; |

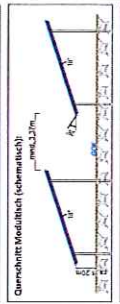
| | |
|--------------------------------------|---|
| Boden/ Fläche | <ul style="list-style-type: none"> — Anfallender Oberboden sollte auf geeigneten Ackerflächen zum Erhalt oder Verbesserung der dort vorhandenen Bodenfruchtbarkeit verwendet werden; — durch geplantes Vorhaben Entzug landwirtschaftlicher Produktionsflächen; — eine Beweidung und somit weiterhin mögliche landwirtschaftliche Nutzung soll angestrebt werden; — es sollte ein ausreichend dimensionierter Pufferstreifen zwischen der Zaunanlage und der landwirtschaftlichen Nutzfläche angelegt werden; |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> — Die Bebauung ist von einem maßgeblichen Überschwemmungsbereich abzurücken; — es ist eine Hochwasseranalyse durchzuführen; |
| Landschaftsbild/ Erholungseignung | — |
| Klima/ Luft | — |
| Kultur-/ Sachgüter | — |

Planentwurf



Einspeisepunkte am Solarpark Binsham
Netzbetreiber: Stadtwerke Landshut

| | |
|----------|----------|
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |
| Modultyp | Modultyp |



Technische Informationen:
 Vorklimmungsmaß: 20°
 Modulhöhe: 16°
 Modulbreite: 3,27m
 Reihenabstand: 3,27m
 Netzanschlussspannung: 250V Mittelspannung

Projektdaten:
 Uffertungsdatum: 2019.06.14
 Uffertungsart: 90.000 - 01.000 - 01.000
 Uffertungsart: 90.000 - 01.000 - 01.000
 Uffertungsart: 90.000 - 01.000 - 01.000
 Uffertungsart: 90.000 - 01.000 - 01.000

Gesamtleistung: 7.261,80 kWp

Projekt: Solarpark Binsham
 Planbezeichnung: SPZ/2019_Vorbauwerk-Erweiterung
 Datum: 17.06.2022
 A. Bruckner
 Maßstab: 1:1
 Entwurf: Vorplanung Ausführung
 OneSolar International GmbH
 Postfach 10000
 94090 Landshut
 Tel: +49 (0) 9241 2000-0
 Fax: +49 (0) 9241 2000-4
 Mail: info@onesolar.de
 Web: www.onesolar.de

Betreiberinformationen:
 Auftraggeber: OneSolar Energypark-Zweiteschen GmbH & Co. KG
 Netzanschluss: Stadtwerke Landshut

Standort- & Flächeninformationen:
 Adresse: Binsham
 Gemeinde: Binsham
 Flächennr.: 94/19, 100, 101, 102, 104, 105
 Fläche: 0,1000 ha
 Flächennr.: 94/19, 100, 101, 102, 104, 105
 Koordinaten: WGS 1984 (N) 12, 12034 (E)